



# JAHRESBERICHT 2022

“Wir gehen vor Gericht, damit die Grundrechte des Grundgesetzes auch zur Lebensrealität der Menschen werden. Wenn das Parlament die Verfassung außer Acht lässt, wenn die Verwaltung Grundrechte verletzt, wenn Unternehmen ihre Marktmacht zulasten unserer Rechte missbrauchen – dann gehen wir bis nach Karlsruhe. Unsere Arbeit zeigt: Strategische Prozessführung wirkt!”

# INHALT

**Vorwort** — 4

**Das GFF-Jahr in Bildern** — 5

**Erfolge für die Grund- und Menschenrechte** — 6

**Die Arbeitsbereiche und Projekte der GFF** — 8

Starke Grundrechte für eine lebendige Demokratie — 8

Freiheit im digitalen Zeitalter — 10

Gleiche Rechte und Antidiskriminierung — 12

Soziale Teilhabe — 14

Projekte — 16

**Die GFF in Zahlen** — 19

**Freedom Fighters im Interview** — 20

**Finanzen und Transparenz** — 22

**Unser Team** — 24

**Ausblick** — 26

**Impressum** — 27

# VORWORT

## Liebe Freund\*innen der GFF,



Ulf Buermeyer  
Vorstand der GFF

das Jahr 2022 steht mit Krieg in Europa und multiplen Krisen für die Erkenntnis: Frieden, Demokratie und Rechtsstaat müssen immer wieder aufs Neue errungen und geschützt werden. Dafür kämpfen wir als Gesellschaft für Freiheitsrechte jeden Tag: **Wir fordern Grund- und Menschenrechte und damit auch den liberalen und sozialen Rechtsstaat durch strategische Klagen aktiv ein – mit Erfolg.** Auch 2022 konnten wir vor dem Bundesverfassungsgericht und anderen Gerichten wichtige Weichenstellungen für den Schutz von Grundrechten erwirken und das Leben vieler Menschen konkret verbessern.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom April 2022 zum Bayerischen „Verfassungsschutz“ ist ein Paradebeispiel dafür. Wir wollen mit strategischen Klagen die Arbeit der Geheimdienste Schritt für Schritt auf den Boden des Grundgesetzes zurückholen – und dieser Plan geht auf: Schon 2020 erwirkten wir ein bahnbrechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Auslandsgeheimdienst BND. **Im April 2022 stellte Karlsruhe dann auf unsere Verfassungsbeschwerde hin neue Maßstäbe für die Arbeit der Inlandsgeheimdienste auf. Die Konsequenz: Sämtliche Verfassungsschutzgesetze müssen jetzt reformiert werden.** Wir werden uns die Reformen genau ansehen. Wo sogenannte Sicherheits-Gesetzgebung vor allem Überwachungsexzesse ermöglicht – häufig unbemerkt von der größeren Öffentlichkeit – gehen wir wieder vor Gericht.

Wir setzen dort an, wo Menschen konkret und spürbar in ihren Rechten verletzt werden. Insbesondere Menschen ohne gesicherten Aufenthalt und Asylsuchende werden immer wieder diskriminiert und um ihre Rechte gebracht. Sie haben häufig andere Sorgen, als vor Gericht zu gehen, und auch nicht die Mittel – wir stehen an ihrer Seite: **Ende November 2022 schob das Bundesverfassungsgericht auf Initiative der GFF der grundrechtswidrigen pauschalen Kürzung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für alleinstehende Geflüchtete in Sammelunterkünften einen Riegel vor.**

**Nun schreiben wir März 2023 und konnten gerade den erfolgreichsten Tag in der Geschichte der GFF verbuchen: Am 16. Februar haben wir gleich drei Verfahren vor obersten Gerichten an einem Tag gewonnen.**

Das Bundesarbeitsgericht hat endlich klargestellt: Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ kann nicht wegverhandelt werden! Das Bundesverwaltungsgericht hat auf unsere Klage hin die rechtswidrige Praxis des BAMF gestoppt, Handys von Geflüchteten auf Vorrat auszulesen. Vor dem Bundesverfassungsgericht haben wir für die automatisierte Datenauswertung durch die Polizei enge Grenzen erkämpft – und damit verhindert, dass die Polizei praktisch ohne nennenswerte Schwelle Profile von Menschen und ihrer „Gefährlichkeit“ erstellen darf.

**Großen Dank an alle, die unsere Arbeit finanziell und ideell unterstützen – und ein herzliches Willkommen an unsere fast 400 neuen Fördermitglieder, die wir 2022 gewinnen konnten!** Ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich. Die GFF wirkt – sagen Sie das gerne weiter, damit wir uns noch wirkungsvoller für Grund- und Menschenrechte einsetzen können.

Ihr Ulf Buermeyer

Mitgründer und Mitglied im Vorstand der GFF

# DAS GFF-JAHR IN BILDERN



## 9/11 Konferenz

1. Auftakt-Podium der [9/11 Konferenz](#) mit (von links nach rechts) Thomas Krüger (lbbp), Ferda Ataman (Moderation), Gerhart Baum (Bundesinnenminister a.D.), Maria Scharlau (GFF), 23. Mai 2022
2. Mit Unitin\*-Aktivist\*innen vor der HU zur Einreichung der LADG-Klage, Mai 2022
3. Netzwerk-Abend auf der Spree zum [Auftritt der Marie Munk Initiative](#), 8. Juni 2022
4. Filmvorführung und Diskussion ["Auftrag Gerechtigkeit"](#), mit Vivian Kube (GFF), Jakob Preuss (Regisseur), Ulf Buermeyer (GFF), 22. Juni 2022
5. Lea Beckmann beim Parlamentarischen Frühstück zum Reformbedarf im Antidiskriminierungsrecht, Dezember 2022
6. Strategieklausur der GFF, September 2022
7. Poetry-Slam-Künstler Sebastian 23 auf der [9/11 Konferenz](#), 23. Mai 2022
8. Für die [IFG-Klage](#) gegen das BMF vor dem Bundesverwaltungsgericht (von links nach rechts) Kläger Moritz Neujeffski, Vivian Kube (GFF), David Werdermann (GFF), Mai 2022
9. Das GFF-Team mit Beschwerdeführerin Britta Eder vor der Verhandlung zu [Data Mining](#) vor dem Bundesverfassungsgericht, 20. Dezember 2022
10. Felix Reda (GFF) auf der [Filtered Futures Konferenz](#) der GFF und COMMUNIA, 19. September 2022

# ERFOLGE FÜR DIE GRUND- UND MENSCHENRECHTE

24. FEBRUAR



## Recht auf Privatsphäre in Unterkünften für Geflüchtete: Zimmer sind grundrechtlich geschützte Wohnungen

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg stärkt das Recht auf Privatsphäre und schützt damit die Menschenwürde von Geflüchteten. Das Gericht entscheidet nach einer mündlichen Verhandlung mit starken Argumenten unserer Verfahrenskoordinatorin Sarah Lincoln: Sicherheitsdiensten ist es entgegen der (rechtswidrigen) Hausordnungen nicht mehr erlaubt, die Zimmer der Geflüchteten jederzeit zu kontrollieren. Damit steht endlich fest: die Schlafzimmer in den Unterkünften sind grundrechtlich geschützte Wohnräume.

[Link zur Pressemitteilung](#)

26. APRIL



## Das Grundgesetz gilt auch für den bayerischen Verfassungsschutz

Mit einem Grundsatzurteil gibt uns das Bundesverfassungsgericht nach einer Verfassungsbeschwerde recht: Die Richter\*innen erklären einen Großteil der Überwachungsbefugnisse des bayerischen Inlandsgeheimdienstes für verfassungswidrig. Damit werden nicht nur die Grundrechte gestärkt, sondern das Trennungsprinzip zwischen Verfassungsschutz und Polizei gefestigt und Befugnisse zur Auskunft über Verkehrsdaten aus der Vorratsdatenspeicherung eingeschränkt. Das Urteil ist ein starkes Signal – auch für andere Bundesländer.

[Link zur Pressemitteilung](#)

JAN

FEB

MÄR

APR

MAI

JUN

28. MÄRZ



## Strafanzeige gegen FinFisher zeigt Wirkung: Insolvenz nach Kontopfändung

Nach einer Strafanzeige durch die GFF, Reporter ohne Grenzen, ECCHR und netzpolitik.org wegen illegaler Exporte von Überwachungssoftware stellt die Münchener Unternehmensgruppe FinFisher den Geschäftsbetrieb wegen Insolvenz ein. Die Staatsanwaltschaft hatte zuvor die Unternehmenskonten des Münchner Firmenkonglomerats gepfändet. FinFisher verkaufte die Spionagesoftware FinSpy allem Anschein nach ohne Genehmigung der Bundesregierung an die türkische Regierung und trug so zur Überwachung von Oppositionellen und Journalist\*innen in der Türkei bei.

[Link zur Pressemitteilung](#)

24. MAI



## Grundsatzurteil für Klimaaktivismus: Auch Protestcamps sind von der Versammlungsfreiheit geschützt

Endlich Rechtssicherheit: Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt in einem von der GFF unterstützten Verfahren zum Klimacamp am Tagebau Garzweiler 2017, dass auf Dauer angelegte Protestcamps und die dafür notwendige Infrastruktur von der Versammlungsfreiheit geschützt sind. Eine wichtige Klarstellung, an die Versammlungsbehörden und Gerichte sich nun halten müssen.

[Link zur Pressemitteilung](#)



5. OKTOBER

## Wiederanerkennung der Gemeinnützigkeit des DemoZ: Die Bundesregierung im Zugzwang

Der dreijährige Streit um die Gemeinnützigkeit des Demokratischen Zentrums Ludwigsburg (DemoZ) wird mit einem Bescheid des Finanzamts beigelegt. Nach einer von der GFF koordinierten und von Campact e.V. finanzierten Klage vor dem Finanzgericht Stuttgart ist das DemoZ jetzt wieder als gemeinnützig anerkannt. Die außergerichtliche Beilegung bringt jedoch noch keine Klärung der zentralen Frage, was „politische Bildung“ im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts darstellt. Die GFF hat einen Gesetzentwurf für ein Demokratiestärkungsgesetz veröffentlicht.

[Link zur Pressemitteilung](#)

20. DEZEMBER

## Data Mining in Hessen und Hamburg vor dem Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht verhandelt gleich zwei Klagen der GFF mündlich und stellt zur Befugnis der automatisierten Datenauswertung durch die Polizei in Hessen und Hamburg kritische Nachfragen: Es wird deutlich, was für weitgehende Eingriffe die angegriffenen Rechtsgrundlagen ermöglichen. So können zur Verhinderung von Straftaten komplexe Persönlichkeitsprofile erstellt werden. Die Verhandlung macht Hoffnung auf besseren Grundrechtsschutz und strengere Maßstäbe für Data Mining, für das in Hessen die Software Gotham des US-amerikanischen Unternehmens Palantir eingesetzt wird. Im Februar 2023 bestätigt sich unsere Hoffnung: Das Bundesverfassungsgericht erklärt die derzeitigen Regelungen für verfassungswidrig.

[Link zur Pressemitteilung](#)

JUL

AUG

SEP

OKT

NOV

DEZ

24. NOVEMBER

## Erfolg für soziale Gerechtigkeit: Menschenwürdiges Existenzminimum für alle Geflüchteten - Kürzung für alleinstehende Menschen in Sammelunterkünften ist verfassungswidrig

Im Kampf für die Menschenwürde von Geflüchteten und gegen Diskriminierung feiern wir im November eine weitere wichtige Entscheidung: Das Bundesverfassungsgericht stellt klar, dass Kürzungen der Sozialleistungen für alleinstehende Geflüchtete in Sammelunterkünften das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verletzen. Der Gesetzgeber hatte ihre Leistungen 2019 um 10 Prozent gekürzt, mit dem Argument, sie könnten - ähnlich wie Eheleute - zusammen einkaufen und kochen. Dies geht jedoch an der Lebensrealität der Menschen in den Unterkünften völlig vorbei. Durch den Vorlagebeschluss des Sozialgerichts Düsseldorf und der Mustervorlage der GFF kann der realitätsfernen Unterstellung des „Wirtschaftens aus einem Topf“ unter Geflüchteten ein Ende gesetzt werden.

[Link zur Pressemitteilung](#)



# STARKE GRUNDRECHTE FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

GRUND  
für die Bundesrep

**FORSCHEN UND INFORMIEREN, BERICHTEN UND PROTESTIEREN – DIESE AKTIVITÄTEN MACHEN EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE AUS. SIE GENIESSEN DAHER GRUNDRECHTLICHEN SCHUTZ, ETWA DURCH DIE MEINUNGS- UND PRESSEFREIHEIT, DIE WISSENSCHAFTSFREIHEIT ODER DIE VERSAMMLUNGSFREIHEIT. BESCHRÄNKUNGEN DURCH DEN STAAT MÜSSEN SORGFÄLTIG ABGEWOGEN WERDEN.**

## KLIMACAMPS: PROTESTCAMPS VON VERSAMMLUNGSFREI- HEIT GESCHÜTZT

**Grundrecht:** Artikel 8

**Datum:** 24. Mai

**Online:** [freiheitsrechte.org/klimacamps](https://freiheitsrechte.org/klimacamps)

Protestformen, die zur Versammlungsfreiheit gehören, genießen einen besonderen grundrechtlichen Schutz. In der Vergangenheit lehnten Behörden und örtliche Verwaltungsgerichte es häufig ab, Klimacamps als Versammlungen zu schützen. Die Begründung: Infrastruktur wie Zelte oder Toiletten sei nicht nötig zur Durchführung einer Versammlung. Im März 2022 klagten wir gemeinsam mit Fridays for Future gegen die Verbote von Klimacamps. **Ein Erfolg: Im Mai 2022 stellte das Bundesver-**

**waltungsgericht in einem Grundsatzurteil fest, dass auch auf Dauer angelegte Protestcamps und ihre Infrastruktur von der Versammlungsfreiheit geschützt sind.**

## JOURNALIST\*INNEN KÖNNEN MIT GELEAKTEN DATEN ARBEITEN

**Grundrechte:** Artikel 5 und Artikel 12

**Datum:** 16. Juni

**Online:** [freiheitsrechte.org/datenhehlerei](https://freiheitsrechte.org/datenhehlerei)

Auf unsere Verfassungsbeschwerde hin äußerte sich das Bundesverfassungsgericht im Juni 2022 zur Strafbarkeit von Journalist\*innen, die geleakte Daten entgegennehmen. Journalismus und investigative Recherche sind von der Pressefreiheit geschützt. Dazu gehört auch die Arbeit mit Daten, die Journalist\*innen von Whistleblower\*innen zugetragen werden. Der 2015 eingeführte Paragraph 202d des Strafgesetzbuchs stellt sogenannte „Datenhehlerei“ unter Strafe. Ungenaue Formulierungen ließen dabei Spielräume für eine Strafbarkeit von journalistischen Tätigkeiten. **Das Gericht nahm die von uns koordinierte Verfassungsbeschwerde formal nicht zur Entscheidung an, stellte aber in seiner Begründung klar, dass journalistische Tätigkeiten vom Tatbestand des Paragraphen umfassend ausgenommen sind.**

## WELCHE PROBLEME GEHEN WIR AN UND WAS IST DIE AUSGANGSLAGE?

Wir führen Gerichtsverfahren, um die Grundpfeiler der Demokratie zu schützen. Gelebte Demokratie besteht aus dem Engagement und der Arbeit vieler. Dieser Einsatz in Wissenschaft, Kultur, Aktivismus, Journalismus und anderen Bereichen braucht grundrechtlich geschützte Räume. Wir verteidigen diese Räume, für eine bunte und laute Zivilgesellschaft, eine freie Presse und eine unabhängige Wissenschaft.

ZU UNSEREN FÄLLEN

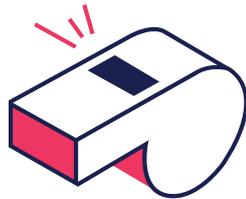
## WHISTLEBLOWING POLICY FÜR NGOS

**Grundrechte:** Artikel 1 und Artikel 5

**Datum:** 30. November

**Online:** [freiheitsrechte.org/whistleblowing-zivilcourage](https://freiheitsrechte.org/whistleblowing-zivilcourage)

Whistleblower\*innen, die Rechtsverstöße und Fehlverhalten aufdecken, müssen rechtlich vor Sanktionen wie Kündigungen geschützt werden. 2022 haben wir deshalb den Gesetzgebungsprozess zum Hinweisgeberschutzgesetz kritisch begleitet, auch als Sachverständige in der Bundestags-Anhörung. Das vom Parlament verabschiedete Gesetz war ein Schritt in die richtige Richtung – trotz Schutzlücken. Der Bundesrat hat das Gesetz nun vorerst blockiert – wir bleiben also dran. Und wir zeigen, wie es besser geht: **Wir haben gemeinsam mit Transparency Deutschland, Reporter ohne Grenzen, dem Whistleblower-Netzwerk und foodwatch eine [Whistleblowing Policy](#) erarbeitet.** Damit verpflichten wir uns zum umfassenden Schutz von Whistleblower\*innen in unseren Organisationen.



## DAS DEMOZ GILT WIEDER ALS GEMEINNÜTZIG

**Grundrecht:** Artikel 20

**Datum:** 5. Oktober

**Online:** [freiheitsrechte.org/demoz](https://freiheitsrechte.org/demoz)

Mit unserer Unterstützung wurde das Demokratische Zentrum Ludwigsburg (DemoZ) im September 2022 wieder als gemeinnützig anerkannt. Im Oktober 2019 hatte das Finanzamt Ludwigsburg dem DemoZ die Gemeinnützigkeit entzogen, weil dieses sich in seiner Bildungsarbeit klar nach rechts abgrenzt und es ihm daher

an „geistiger Offenheit“ fehle. **Wir haben das DemoZ bei seinem dreijährigen Rechtsstreit unterstützt und im Februar 2022 Klage gegen das Finanzamt Ludwigsburg erhoben.**

Auch nach der Wiederanerkennung des DemoZ als gemeinnützig bleibt die grundsätzliche Frage ungeklärt, was „politische Bildung“ im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts ausmacht. Deshalb setzen wir uns weiter für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ein, die Rechtssicherheit für zivilgesellschaftliche Organisationen schafft.

## JOURNALISTISCHE NUT- ZUNG ÖFFENTLICHER DATEN

**Grundrecht:** Artikel 5

**Datum:** 9. Dezember

**Online:** [freiheitsrechte.org/geodatenbanken](https://freiheitsrechte.org/geodatenbanken)

Wir klagen mit dem Journalisten Michael Kreil gegen den Freistaat Bayern. Kreil hatte geografische Daten zu den räumlichen Positionen von Gebäuden in Deutschland für seine Recherche zu Hürden beim Windradausbau genutzt. Dabei hatte er einen Datensatz aus der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Hauskoordinaten-Datenbank veröffentlicht. **Wegen der Veröffentlichung der Daten stellte der Freistaat eine Strafanzeige gegen Kreil.** Der Grund: Die Daten seien urheberrechtlich durch das sogenannte Datenbankherstellerrecht geschützt, das Kreil verletzt habe. **Dieses repressive Vorgehen gefährdet das Grundrecht**

**auf Pressefreiheit.** Wir klagen daher gemeinsam mit Kreil vor dem Landgericht München, um feststellen zu lassen, dass er die Daten für seine Recherche nutzen durfte.



# FREIHEIT IM DIGITALEN ZEITALTER

IM DIGITALEN ZEITALTER IST BESONDERS UNSERE PRIVATSPHÄRE AUF VÖLLIG NEUE ART UND WEISE GEFÄHRDET. EIN STAAT, DER POLIZEI UND GEHEIMDIENSTE OHNE AUGENMAß MIT IMMER NEUEN UND ÜBERBORDENDEN BEFUGNISSEN AUSSTATTET, SCHAFFT DAMIT KEINE SICHERHEIT, SONDERN SCHRÄNKT UNSERE GRUND- UND MENSCHENRECHTE EIN. ZUNEHMENDE ÜBERWACHUNGSBEFUGNISSE UND KONTROLLMÖGLICHKEITEN BELASTEN DABEI BESONDERS MARGINALISIERTE GRUPPEN.

## KLAGE GEGEN ÜBERWACHUNG VON STUDIERENDEN BEI PRÜFUNGEN

**Grundrechte:** Artikel 1, 2, 3 und 13

**Datum:** 20. Oktober

**Online:** [freiheitsrechte.org/proctoring](https://freiheitsrechte.org/proctoring)

Seit der Corona-Pandemie setzen viele Hochschulen auf Prüfungen am heimischen Schreibtisch. Dabei kommt als digitale Prüfungsaufsicht vielfach spezielle Software zum Einsatz. **Dieses sogenannte Online-Proctoring soll Betrugsversuche automatisch erkennen, verletzt aber die Privatsphäre der Studierenden.** Wir haben daher im Oktober Klage gegen die Universität Erfurt erhoben. Die dort eingesetzte „Proctoring-Software“ setzt gegenüber den Studierenden unter anderem eine automatisierte Gesichtserkennung und Spyware ein.

## HÖHERE SCHUTZSTANDARDS FÜR GESUNDHEITSDATEN

**Grundrecht:** Artikel 2

**Datum:** 3. Mai

**Online:** [freiheitsrechte.org/gesundheitsdaten](https://freiheitsrechte.org/gesundheitsdaten)

Wir haben Klage eingelegt, um den grundrechtlich gebotenen Schutzstandard im Umgang mit Gesundheitsdaten einzufordern. **Nach dem „Digitale-Versorgungs-Gesetz“ (DVG) werden die Daten von 73 Millionen gesetzlich Versicherten zu**

**Forschungszwecken automatisch in einer zentralen Datenbank zusammengeführt, wo sie laufend ergänzt werden.** Zwar ist die Auswertung von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken grundsätzlich sinnvoll. Was jedoch fehlt, sind wichtige Schutzmechanismen für das Recht über die eigenen Daten zu bestimmen wie etwa ein Widerspruchsrecht und moderne Verschlüsselung.

Daher erhoben wir im Mai Klagen gegen die Datensammlung. Die gleichzeitig eingereichten Eilanträge waren bereits erfolgreich: Die Daten der Kläger\*innen werden vorerst nicht weitergegeben.



GFF Klage: Sammlung der Gesundheitsdaten von 73 Millionen gesetzlich Versicherten muss sicher sein!  
<https://youtu.be/C0Gfy14HVxo>

## VERFASSUNGSBESCHWERDE GEGEN STAATSTROJANER FÜR GEHEIMDIENSTE

**Grundrechte:** Artikel 1, 2 und 10

**Datum:** 8. Juli

**Online:** [freiheitsrechte.org/g-10](https://freiheitsrechte.org/g-10)

Eine Neuregelung des Artikel 10-Gesetzes (G10) erlaubt allen deutschen Nachrichtendiensten das Auslesen verschlüsselter Kommunikation mit staatlicher Spähsoftware, sogenannten Staatstrojanern. Dagegen haben wir im Juli 2022 Verfassungsbeschwerde eingereicht. **Die einschlägigen Regelungen greifen tief in das Fernmeldegeheimnis und das sogenannte IT-Grundrecht ein.** Der Grundrechtseingriff ist besonders schwer-

## WELCHE PROBLEME GEHEN WIR AN UND WAS IST DIE AUSGANGSLAGE?

Wir gehen vor Gericht, damit unsere Grundrechte in der digitalen Sphäre ebenso geschützt werden wie in der analogen Welt. Wir identifizieren die Risiken für die Grundrechte im digitalen Zeitalter, von staatlicher Überwachung bis zur Dominanz großer Digitalunternehmen, und begegnen ihnen mit rechtlichen Mitteln. Damit kämpfen wir für eine freiheitliche Digitalisierung, die die Grundrechte stärkt und an der alle Menschen selbstbestimmt teilhaben können.

### ZU UNSEREN FÄLLEN

wiegend, weil der Zugriff heimlich stattfindet und Betroffene sich nicht gerichtlich wehren können. Außerdem müssen die Nachrichtendienste keine nennenswerten Voraussetzungen erfüllen, um Staatstrojaner einzusetzen.

## VERHANDLUNG ZU AUTOMATISIERTER DATENAUSWERTUNG

**Grundrechte:** Artikel 1, 2 und 10

**Datum:** 20. Dezember

**Online:** [freiheitsrechte.org/verfassungsschutzgesetz-hh](https://freiheitsrechte.org/verfassungsschutzgesetz-hh)

Das Bundesverfassungsgericht verhandelte im Dezember 2022 zwei Verfassungsbeschwerden der GFF. Diese richteten sich gegen verschiedene Überwachungs- und Auswertungs-Befugnisse der Polizei in Hessen und Hamburg. **In der Verhandlung ging es um polizeiliches Data Mining: Automatisierte Datenauswertung, mit deren Hilfe komplexe Persönlichkeitsprofile erstellt werden können.** Diese Form der Datenanalyse kann in Hessen und Hamburg unter sehr vagen Voraussetzungen auch schon zur Vorbeugung von Straftaten eingesetzt werden. Die in Hessen eingesetzte Software Gotham stammt von dem US-amerikanischen Unternehmen Palantir. **Insgesamt stellt Data Mining einen massiven Grundrechtseingriff dar und sollte**



GFF-Juristin Sarah Lincoln bei der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 20. Dezember 2022.

**von der Polizei nur in engen Grenzen genutzt werden.** Das sah auch das Bundesverfassungsgericht so: Im Februar 2023 gab es unseren Verfassungsbeschwerden in weiten Teilen statt. Eine weitere Verfassungsbeschwerde gegen Data Mining in Nordrhein-Westfalen ist noch anhängig.

## GRUNDSATZURTEIL ZUM VERFASSUNGSSCHUTZ

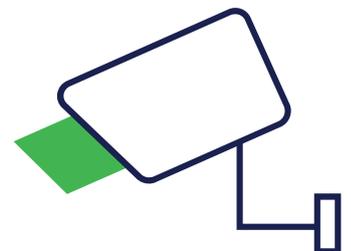
**Grundrechte:** Artikel 1, 2, 10 und 13

**Datum:** 26. April

**Online:** [freiheitsrechte.org/vsg-bayern](https://freiheitsrechte.org/vsg-bayern)

Am 26. April 2022 erzielten wir ein Grundsatzurteil zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz. Das Bundesverfassungsgericht gab einer von uns bereits 2017 eingereichten Verfassungsbeschwerde in weiten Teilen statt.

**Die Beschwerde richtete sich gegen verschiedene Befugnisse des bayerischen Verfassungsschutzes,** die unverhältnismäßig in die Grundrechte eingreifen, darunter das **Erheben von Telekommunikations-Vorratsdaten, Wohnraumüberwachung, Online-Durchsuchung und der Einsatz von Verdeckten Ermittler\*innen.** Karlsruhe erklärte diese Befugnisse für verfassungswidrig und unvereinbar mit u.a. dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Indem das Urteil hohe Hürden für die Übermittlung von Daten an andere Behörden aufstellt, stärkt es das Trennungsprinzip zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Das Urteil hat über Bayern hinaus Auswirkungen auf die Verfassungsschutzgesetze in Bund und Ländern.



# GLEICHE RECHTE UND ANTIDISKRIMINIERUNG

**GLEICHE RECHTE FÜR ALLE MENSCHEN – DAS VERSPRICHT DIE VERFASSUNG. DOCH VIELE MENSCHEN ERLEBEN TÄGLICH, WIE SIE AUFGRUND IHRES GESCHLECHTS, IHRER RELIGION ODER AUS RASSISTISCHEN GRÜNDEN DISKRIMINIERT WERDEN. DIE ZUGRUNDELIEGENDEN VORURTEILE ZIEHEN SICH DURCH DIE GANZE GESELLSCHAFT UND MACHEN AUCH KEINEN HALT VOR BEHÖRDEN UND GERICHTEN.**

## ERFOLG GEGEN DISKRIMINIERUNG AN BERLINER UNIVERSITÄT

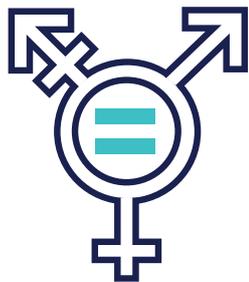
**Grundrechte:** Artikel 1, 2 und 3

**Datum:** 1. Juni

**Online:** [freiheitsrechte.org/tin](https://freiheitsrechte.org/tin)

Die Humboldt-Universität zu Berlin verwehrte es ihren trans, inter und nicht-binären Studierenden, einen Studierendenausweis mit einem ihrem Geschlecht entsprechenden Vornamen zu führen. Gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. und der hochschulübergreifenden Studierendengruppe Unitin\* haben wir gegen diese Diskriminierung geklagt – **die erste Verbandsklage nach dem bundesweit einmaligen Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG).**

Mit Erfolg: Noch vor der Gerichtsentscheidung gab die Humboldt-Universität im Januar 2023 in allen Punkten nach. Die Rechte der Studierende haben wir durchsetzen können – eine Grundsatzentscheidung des Gerichts werden wir leider nicht bekommen.



## VERFASSUNGSBESCHWERDE GEGEN DISKRIMINIERENDES ABSTAMMUNGSRECHT

**Grundrechte:** Artikel 1, 2, 3 und 6

**Datum:** 8. September

**Online:** [freiheitsrechte.org/elternschaft](https://freiheitsrechte.org/elternschaft)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, mit der gleichen rechtlichen Absicherung ins Leben zu starten. Trotzdem sind die Kinder queerer Eltern schlechter gestellt.

Die Ursache dafür ist das diskriminierende geltende Abstammungsrecht: Bei heterosexuellen Paaren wird der Vater unkompliziert in die Geburtsurkunde eingetragen – unabhängig davon, ob das Kind biologisch von ihm abstammt. **Bei queeren Eltern wird dagegen nur die gebärende Person eingetragen und gilt als alleinerziehend.** Der andere weibliche oder nicht-binäre Elternteil muss das gemeinsame Kind adoptieren. In der Folge werden

dem Kind in der Zwischenzeit etwa Unterhalts- und Erbsprüche verwehrt.

**Gemeinsam mit unserer Partner-Initiative Nodoption klagen wir seit 2020 mit unterschiedlichen Verfahren strategisch gegen diese Diskriminierung.** Bereits vier Gerichte hatten entschieden, dass das Abstammungsrecht

## WELCHE PROBLEME GEHEN WIR AN UND WAS IST DIE AUSGANGSLAGE?

Wir gehen vor Gericht, um in Musterverfahren gegen strukturelle Diskriminierung durch Gesetze, Behörden und Unternehmen vorzugehen. Für Betroffene bedeuten Gerichtsverfahren für ihr Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben häufig einen hohen Zeit-, Energie- und Kostenaufwand. Wir stehen an ihrer Seite und erkämpfen Grundsatzurteile für eine gerechtere Gesellschaft.

### ZU UNSEREN FÄLLEN

gegen die Verfassung verstößt und die Fälle deshalb dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Die Familien in diesen Verfahren hatten ihre Kinder mit medizinischer Hilfe gezeugt. Im September 2022 haben wir die Verfassungsbeschwerde von Cristin G. und Catherine K. begleitet, die ihr Kind mithilfe einer privaten Samenspende gezeugt haben. Gemeinsam wollen wir erreichen, dass das Abstammungsrecht endlich umfassend reformiert wird.

## FÜR DAS RECHT AUF EIN SELBSTBESTIMMTES LIEBESLEBEN NACH KARLSRUHE

**Grundrecht:** Artikel 3

**Datum:** 14. Oktober

**Online:** [freiheitsrechte.org/biefang](https://freiheitsrechte.org/biefang)

Die privaten Beziehungsmodelle und das Sexualleben ihrer Mitarbeitenden gehen den Dienstherren nichts an. Anders sieht es das Bundesverwaltungsgericht.

**Die Offizierin und trans Frau Anastasia Biefang hatte per Onlinedating nach Sex mit Menschen aller Geschlechter gesucht und darauf hingewiesen, in einer offenen Beziehung zu leben.** Dafür erteilte ihr die Bundeswehr einen disziplinar-

rechtlichen Verweis. Diesen hielt das Bundesverwaltungsgericht aufrecht: Biefang müsse den Eindruck „sexueller Disziplinlosigkeit“ vermeiden, da Untergebene sonst an ihrer Autorität als Führungsperson zweifeln könnten. Biefangs Angaben könnten bei einem unbedarften Dritten den Eindruck der „Wahllosigkeit“ erwecken. **Die fehlende Toleranz und die möglichen Irrtümer ausgedachter Dritter sind aber nicht schutzwürdig und dürfen nicht zum Maßstab für Freiheit werden.**

Gemeinsam mit Biefang kämpfen wir daher mit einer Verfassungsbeschwerde für das Recht auf ein selbstbestimmtes Liebesleben.

## „OBEN OHNE“ AN DER BERLINER PLANSCHEN: GEGEN GESCHLECHTERDISKRIMINIERUNG

**Grundrecht:** Artikel 3

**Datum:** 21. November

**Online:** [freiheitsrechte.org/ladg-plansche](https://freiheitsrechte.org/ladg-plansche)

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist verboten, aber weit verbreitet. Das erlebte auch Gabrielle Lebreton: **Als sie sich am Berliner Wasserspielplatz „Plansche“ ebenso wie viele Männer oberkörperfrei sonnte und ihrem Kind beim Spielen zusah, wurde sie vom Sicherheitsdienst und der hinzugerufenen Polizei aufgefordert, sich zu bedecken.** Nach ihrer Weigerung musste sie die „Plansche“ verlassen. Lebretons Klage nach dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz wurde abgelehnt. Wir gehen mit ihr in Berufung – denn **das Gericht hat die strengen verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts grob verkannt und den Diskriminierungsschutz damit ausgehöhlt.** Wir kämpfen dafür, dass das Kammergericht das Diskriminierungsverbot anwendet und der Klägerin den nötigen Schutz gewährt.

# SOZIALE TEILHABE

**SOZIALE SICHERHEIT UND EIN ANGEMESSENER LEBENSSTANDARD SIND DIE VORAUSSETZUNG, UM MENSCHENWÜRDIG LEBEN UND BÜRGERLICHE FREIHEITEN AUSÜBEN ZU KÖNNEN. WO MENSCHEN VON SOZIALER TEILHABE UND DEN FÜR IHRE EXISTENZ NOTWENDIGEN MINDESTSTANDARDS AUSGESCHLOSSEN WERDEN, STEHEN WIR AN IHRER SEITE.**

## KÜRZUNG VON SOZIALLEISTUNGEN FÜR GEFLÜCHTETE VERFASSUNGSWIDRIG

**Grundrechte:** Artikel 1 und Artikel 20

**Datum:** 24. November

**Online:** [freiheitsrechte.org/existenzminimum](https://freiheitsrechte.org/existenzminimum)

330 Euro pro Monat – deutlich weniger als der Hartz-IV-Satz: Davon sollten alleinstehende Schutzsuchende in Sammelunterkünften all ihre Ausgaben decken. **Die Kürzung der Regelleistung für diese Asylsuchenden um 10 Prozent begründete der Gesetzgeber damit, dass alleinstehende Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften durch gemeinsames Wirtschaften Geld sparen könnten.** Sie sollten – ähnlich wie Eheleute – zusammen einkaufen und kochen. Dies geht an der Lebensrealität in den Unterkünften völlig vorbei. Die Bewohner\*innen kennen sich kaum, hinzu kommen unterschiedliche Sprachen, Kulturen und Essgewohnheiten.

Mit einer durch das Sozialgericht Düsseldorf aufgegriffenen Musterriechervorlage haben wir die Regelung vor das Bundesverfassungsgericht gebracht. Mit Erfolg: Es erklärte die diskriminierende Kürzung der Sozialleistungen für verfassungswidrig und stellte damit klar: **das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum darf nicht aus migrationspolitischen Gründen relativiert werden.**

## MENSCHEN OHNE PAPIERE HABEN EIN RECHT AUF GESUNDHEITSVERSORGUNG

**Grundrechte:** Artikel 1 und Artikel 2

**Datum:** 15. September

**Online:** [freiheitsrechte.org/ohne-angst-zum-arzt](https://freiheitsrechte.org/ohne-angst-zum-arzt)

Hunderttausende Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus sind faktisch von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. Wenn sie den dafür benötigten Behandlungsschein beim Sozialamt beantragen, muss das Amt sie sofort der Ausländerbehörde melden. Betroffenen droht dann die Abschiebung. **Gemeinsam mit einem schwerkranken Kläger aus dem Kosovo und Ärzten der Welt haben wir gegen diese europaweit einzigartige Meldepflicht Verfassungsbeschwerden eingelegt.** Die Beschwerde wurde ohne Begründung nicht zur Entscheidung

## WELCHE PROBLEME GEHEN WIR AN UND WAS IST DIE AUSGANGSLAGE?

Wir führen strategische Gerichtsverfahren, damit das Recht auf ein menschenwürdiges Leben Realität wird. Dazu gehören ein angemessener Lebensstandard, Wohnraum und Zugang zu Gesundheitsversorgung ebenso wie gesellschaftliche Teilhabe. Doch besonders die sozialen Rechte von Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, werden vom Staat häufig missachtet. Wir gehen an der Seite der Betroffenen gegen diese Rechtsverletzungen vor.

**ZU UNSEREN FÄLLEN**

angenommen, doch das Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt läuft weiter. Gleichzeitig setzen wir uns seit zwei Jahren mit dem Bündnis „GleichBehandeln“ für die Abschaffung der Meldepflicht ein. Die Ampel-Regierung kündigte im Koalitionsvertrag an, die Meldepflicht zu überarbeiten. Dieser Schritt ist überfällig!

## AUSSCHLUSS VON GEDULDTEN AUS INTEGRATIONSBEIRAT WAR DISKRIMINIEREND

**Grundrecht:** Artikel 3

**Datum:** 29. November

**Online:** [freiheitsrechte.org/integrationsbeirat-leipzig](https://freiheitsrechte.org/integrationsbeirat-leipzig)

Der Integrationsbeirat des Landkreises Leipzig soll die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern. Doch mit Unterstützung der AfD wurde die Satzung des Beirats 2018 so abgeändert, dass Menschen ohne gesichertes Aufenthaltsrecht nicht mehr mitwirken durften. Es wurden damit ausgerechnet diejenigen ausgeschlossen, deren Interessen und Expertise für die Arbeit des Beirats zentral sind. Die Regel soll eine gewisse Kontinuität im Beirat sicherstellen. Doch auch Ausländer\*innen mit gesichertem Aufenthaltsrecht wechseln den Wohnort oder beenden ihre Mitgliedschaft im Beirat aus anderen Gründen. Umgekehrt leben auch Menschen ohne gesichertes Aufenthaltsrecht oft viele Jahre in einem Landkreis. **Das Bundesverwaltungsgericht entschied nach unserer Klage, dass der Ausschluss geduldeter Menschen aus dem Integrationsbeirat rechtswidrig war.** Bundesweit müssen jetzt Städte und Landkreise überprüfen, ob die Regelungen ihrer Integrationsbeiräte gleichberechtigte Teilhabe garantieren.

## DAS AUSLÄNDERZENTRALREGISTER – EINE DATENSAMMLUNG AUSSER KONTROLLE

**Grundrechte:** Artikel 1, 2 und 3

**Datum:** 13. Januar

**Online:** [freiheitsrechte.org/azr](https://freiheitsrechte.org/azr)

Im Ausländerzentralregister sind aktuell 26 Millionen Datensätze zu allen Menschen hinterlegt, die ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Deutschland leben. Besonders betroffen sind Geflüchtete, deren Asylbescheide mit oft sehr persönlichen Angaben zu sexueller Orientierung, psychischer Verfassung und politischer Überzeugung seit 2022 im Volltext gespeichert werden. Auf die Datenbank können über 150.000 Personen in öffentlichen Stellen zugreifen. Unsere Studie „Das Ausländerzentralregister – eine Datensammlung außer Kontrolle“ zeigt: **Zu viele Behörden können auf zu viele Daten für zu unterschiedliche Zwecke zugreifen – ohne ausreichende Kontrolle.** Das verletzt das Recht über die eigenen Daten zu bestimmen und das Diskriminierungsverbot. Gemeinsam mit Betroffenen wollen wir gegen diese Grundrechtsverletzung vor Gericht ziehen.



# UNSERE PROJEKTE

## CONTROL ©: URHEBERRECHT UND KOMMUNIKATIONSFREIHEIT

Online: [freiheitsrechte.org/urheberrecht](https://freiheitsrechte.org/urheberrecht)

**Im Projekt control © widmen wir uns seit 2020 mit Unterstützung der Shuttleworth Foundation und des Arcadia Funds dem Spannungsfeld zwischen Kommunikationsfreiheit und Urheberrecht. Mit strategischen Gerichtsverfahren und gezielter Advocacy Arbeit wollen wir einen grundrechtssensiblen Ausgleich zwischen den Rechten der Urheber\*innen und den Rechten der Nutzer\*innen schaffen.**

Im März 2022 zogen wir an der Seite des Hosting-Anbieters Uberspace in Hamburg vor Gericht. Wir wollen klären lassen, dass der Einsatz von Programmen zum Herunterladen von Videos z.B. auf YouTube für Zwecke wie Berichterstattung oder wissenschaftliches Arbeiten legal ist. Drei große Musiklabels hatten geltend gemacht, das zu diesem Zweck angebotene und von Uberspace gehostete Programm „youtube-dl“ verletze Urheberrechte.

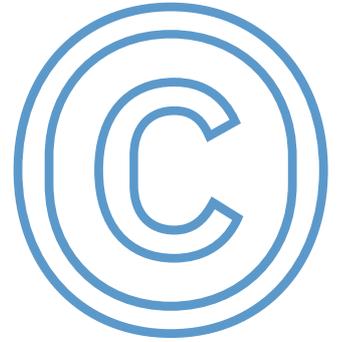


Felix Reda, Projektleiter control ©, spricht am 19. September 2022 auf der [Conference: Filtered Futures](https://conference.filtered-futures.org/)

Control © setzt sich kritisch mit der Einführung von Uploadfiltern aufgrund der EU-Urheberrechtsrichtlinie auseinander. Uploadfilter sollen Urheberrechtsverstöße verhindern, gefährden aber die Meinungs- und Kommunikationsfreiheit von Internetnutzer\*innen. Die von uns gemeinsam mit COMMUNIA veranstaltete wissenschaftliche Konferenz „[Filtered Futures](https://conference.filtered-futures.org/)“ beleuchtete im September 2022 den Stand der Umsetzung der Richtlinie und ihre Bestätigung durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

Im Rahmen dieser Konferenz wurde auch das Gutachten „Der Pastiche im Urheberrecht“ vorgestellt. Es zeigt auf, welche Formen der Wiederverwendung urheberrechtlich geschützter Inhalte wie Memes oder Remixes auch nach der Einführung der EU-Urheberrechtslinie als Pastiche legal sind.

Gemeinsam mit dem gemeinnützigen IT-Sicherheitsprojekt Quad9 haben wir im August 2022 vor dem Landgericht Leipzig Widerspruch gegen eine von Sony Music erwirkte einstweilige Verfügung eingelegt. Quad9 bietet einen unabhängigen, datenschutzfreundlichen DNS-Resolver an, der Domainnamen in IP-Adressen übersetzt. Sony Music verlangt von Quad9, den Zugang zu einer Webseite zu sperren, auf der mutmaßlich urheberrechtsverletzende Inhalte verlinkt sind. Quad9 hat aber gar keine Kenntnis von den Inhalten einzelner Webseiten. Die Sperrung einer ganzen Webseite ist außerdem unverhältnismäßig und greift tief in die Informationsfreiheit ein. Wir wollen verhindern, dass Quad9 zu einem urheberrechtlichen Präzedenzfall für Internet-Dienste wird.



Gutachten „Der Pastiche im Urheberrecht“ [freiheitsrechte.org/Gutachten-Pastiche](https://freiheitsrechte.org/Gutachten-Pastiche)

## BÜNDNIS F5

Online: [buendnis-f5.de](https://buendnis-f5.de)

**Wir koordinieren das Bündnis F5, das sich für eine gemeinwohlorientierte Digitalpolitik einsetzt. F5 besteht aus der Gesellschaft für Freiheitsrecht, AlgorithmWatch, der Open Knowledge Foundation Deutschland, Reporter ohne Grenzen und Wikimedia Deutschland. Gemeinsam wollen wir der Zivilgesellschaft mehr Gehör in der deutschen Digitalpolitik verschaffen. Gefördert wird die Arbeit von F5 von der Stiftung Mercator.**

F5 beschäftigt sich mit einer Bandbreite digitalpolitischer Fragen und begleitet insbesondere digitalpolitische Projekte auf Bundesebene. Zu den Themen gehören unter anderem die Regulierung großer Plattformen, Gewaltschutz im Netz, Informationsfreiheit, Open Government und der Ausbau von Open-Source-Infrastruktur. Zusammen fordern wir einen Perspektivwechsel der Digitalpolitik auf das Gemeinwohl und die Grundrechte.

Dabei bedient sich F5 verschiedener Formate, um mit politischen Entscheidungsträger\*innen und mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen in den Austausch zu treten. 2022 haben wir eine Reihe parlamentarischer Frühstücke für Mitglieder des Deutschen Bundestags sowie andere Interessierte begonnen. So können wir zivilgesellschaftliche Expertise fraktionsübergreifend und niedrigschwellig in den Bundestag tragen.

Den Austausch mit der digitalpolitischen Zivilgesellschaft suchte F5 durch seine Teilnahme an der re:publica 2022 ebenso wie mit einem digitalpolitischen Twitterspace vor der parlamentarischen Sommerpause.



Das Bündnisteam „F5“

## GRUNDRECHTSBINDUNG VON DIGITALUNTERNEHMEN

Online: [freiheitsrechte.org/grundrechte-im-digitalen/](https://freiheitsrechte.org/grundrechte-im-digitalen/)

**Mit einer Studienreihe beleuchtet unser Jurist Jürgen Bering, inwieweit soziale Netzwerke wie Twitter und Facebook oder App-Stores an Grundrechte gebunden sind. Mit Unterstützung der Stiftung Mercator bringen wir damit eine in Deutschland überfällige systematische rechtliche Auseinandersetzung auf den Weg: Grundrechte verpflichten grundsätzlich den Staat und schützen die Bürger\*innen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Macht – insbesondere bei Monopolstellungen – können Plattformen und andere Digitalunternehmen jedoch ebenfalls klare grundrechtliche Verpflichtungen haben.**

Die Auftaktstudie vom März 2022 untersucht die Grundrechtsbindung von sozialen Netzwerken. Anhand der vorhandenen Rechtsprechung stellt sie dar, unter welchen Umständen Netzwerke an Grundrechte gebunden sind und welche Konsequenzen daraus

folgen. So unterliegen einschlägige soziale Netzwerke einem Kontrahierungszwang und müssen Grundrechte dabei berücksichtigen, wie sie ihre Nutzungsbedingungen und Algorithmen ausgestalten.

Im September 2022 folgte die zweite Studie zur Grundrechtsbindung von App-Stores. Die App-Stores von Apple und Google haben wegen ihrer Machtstellung am Markt eine ähnliche Bedeutung wie soziale Netzwerke: Sie kontrollieren den Zugang zu wichtiger digitaler Infrastruktur. Wie soziale Netzwerke müssen sie durch Verfahrensrechte Grundrechte schützen – etwa durch

das Recht, vor Sperrungen angehört zu werden. Weitere zwei Studien stehen noch aus, gleichzeitig nutzen wir auch in diesem Bereich strategische Klagen, um Grundrechte zu schützen und Rechtssicherheit zu erlangen. Wir unterstützten 2022 erfolgreich das Gerichtsverfahren der zivilgesellschaftlichen Organisation Goliathwatch gegen Facebook/Meta. Nachdem Meta im Februar 2022 den Facebook-Auftritt von Goliathwatch ohne Vorwarnung und ohne Begründung gesperrt hatte, gab das OLG Hamburg der Organisation im Juli recht und entschied: Die Sperrung einer Facebook-Seite setzt sachliche und objektiv überprüfbare Gründe und eine vorherige Anhörung voraus.

## MARIE-MUNK-INITIATIVE

Online: <https://freiheitsrechte.org/marie-munk-initiative>

**Mit der Ende 2021 ins Leben gerufenen Marie-Munk-Initiative setzen wir uns für einen besseren rechtlichen Schutz vor digitaler Gewalt ein. Hass im Netz, aber auch Cyberstalking und -mobbing betreffen nicht nur Einzelne, sondern schaffen im digitalen Raum eine Bedrohungskulisse. Besonders Frauen\* und Menschen aus marginalisierten Gruppen werden so zum Schweigen gebracht.**

Die Marie-Munk-Initiative, gefördert von der Alfred Landecker Foundation, wirbt für ein Digitales Gewaltschutzgesetz. Es soll eine Rechtsgrundlage für die gerichtliche Sperrung von einzelnen Accounts schaffen, um Betroffene schnell und effizient vor Hass und Hetze zu schützen. Derzeit liegt die Verantwortung für die Bekämpfung digitaler Gewalt größtenteils bei den privaten Social-Media-Plattformen, die oft nicht konsequent durchgreifen. Strafverfahren sind ebenfalls nicht geeignet, um den Hass im Netz schnell und effizient abzustellen.

Vortrag „Sperrungen für die Freiheit: Was Gerichte zum Kampf gegen digitale Gewalt beitragen können“ am 9. Juni auf der „re:publica“ <https://youtu.be/0TITtpEh-0>

Erste Eckpunkte für das vorgeschlagene Gesetz haben wir im Dezember 2022 vorgestellt. Wichtig sind klare Anspruchsgrundlagen, damit Betroffene auf einen Blick erkennen, welche Ansprüche sie geltend machen können. Gerichte sollen Gewaltschutzanträge im Rahmen von Eilentscheidungen schnell bearbeiten und Accounts sperren lassen können – auch ohne den Klarnamen oder die Identität der Person hinter dem Account zu kennen. Schließlich sollten auch anerkannte zivilgesellschaftliche Organisationen Verfahren im Namen der Betroffenen führen dürfen, um diese zu unterstützen und Verfahren zu bündeln.

Im Juni 2022 haben wir die MMI auf der Re:publica vorgestellt. Sina Laubenstein, Projektkoordinatorin Digitaler Gewaltschutz, und Ulf Buermeyer hielten den Vortrag „Sperrungen für die Freiheit“.



Studie „Einstellungen zu digitalem Gewaltschutz“ [freiheitsrechte.org/MMI-Studie](https://freiheitsrechte.org/MMI-Studie)

# DAS GFF-JAHR IN ZAHLEN



**5x**  
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

**1x**  
BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

**13x**  
SONSTIGE GERICHTE



**5x**  
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

**3x**  
BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

**3x**  
SONSTIGE GERICHTE



**8x**  
ONLINEVERANSTALTUNGEN

**10x**  
PRÄSENZVERANSTALTUNGEN

# FREEDOM FIGHTERS IM INTERVIEW

## Soraia Da Costa Batista – Juristin im Legal Team der GFF

**Soraia Da Costa Batista ist seit 2021 Teil des Legal Teams der GFF. Unsere Referentin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Janina Zillekens-Mc Fadden, sprach mit ihr darüber, warum das Thema Antidiskriminierung sie bewegt und was strategische Klagen bewirken können.**

**Janina:** **Liebe Soraia, was sind deine Aufgaben bei der GFF?**

**Soraia:** Ich bin Volljuristin und Projektkoordinatorin im Bereich „Gleiche Rechte und Antidiskriminierung“ sowie „Soziale Teilhabe“. Konkret koordiniere ich Klagen nach dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Dieses in Deutschland neue und bisher einzigartige Gesetz bekräftigt das Diskriminierungsverbot und ermöglicht es uns bei Verstößen durch die Berliner Verwaltung als Verband gerichtlich vorzugehen. Dafür prüfe ich, ob sich Sachverhalte als Musterverfahren juristisch und kommunikativ für unseren strategischen Ansatz eignen. Eine andere Sache, die mir großen Spaß bereitet, ist die Ausbildung von Rechtsreferendar\*innen und Praktikant\*innen.



**Warum bewegt dich das Thema „Antidiskriminierung“ so sehr?**

Sowohl in der Gesellschaft als auch in Institutionen geben Mehrheiten den Takt vor, sodass Minderheiten oft in den Hintergrund geraten. Dadurch entstehen Ungleichheiten, die sich strukturell verankern und reproduzieren. Gleichzeitig haben von Diskriminierung betroffene Menschen oft wenige Ressourcen, um sich zu wehren. Ich will das emanzipatorische Potential des Rechts nutzen, um diese strategische Klagen sichtbar zu machen und anzugehen. Ein gutes Beispiel ist unsere Klage gegen die Humboldt-Universität Berlin (HU), die erste Verbandsklage überhaupt nach dem LADG. Die HU verwehrte es Trans, inter und nicht-binären Studierenden, einen ihrem Geschlecht entsprechenden Vornamen auf studentischen Unterlagen zu

führen. Die Studierenden hatten sich bereits viele Jahre gegen diese Diskriminierung eingesetzt – leider erfolglos. Erst unsere Klage hat eine Veränderung angestoßen.

**Was ist aus deiner Sicht die größte Baustelle im Bereich „Antidiskriminierung“?**

Im gesellschaftlichen und politischen Diskurs, aber auch an Gerichten fehlt bereits ein Verständnis dafür, was Diskriminierung eigentlich ist. Gleichheit wird sehr formal verstanden. Das bedeutet, dass historisch bedingte gesellschaftliche Strukturen, die z.B. zu Rassismus und der Diskriminierung von Frauen führen, außer Acht gelassen werden. Das ist aber nicht der richtige Ansatz. Dieses Verständnis herzustellen und darauf aufbauend Veränderungen zu schaffen, ist bereits eine große Herausforderung.

**Was kann die Politik tun?**

Was mir wie vielen anderen Menschen Sorge bereitet, ist der Rechtsruck in Deutschland und Europa. Wenn rechte politische Strömungen stärker werden, nehmen auch alle möglichen Formen der Diskriminierung zu – Rassismus, Homofeindlichkeit, Sexismus, usw. Als Gegenstück brauchen wir einen starken Diskriminierungsschutz: eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und Landesantidiskriminierungsgesetze nach dem Berliner Vorbild für alle Bundesländer.

**Was war deine schönste Erfahrung bei der GFF?**

Neben der Arbeit mit einem tollen Team sammle ich meine schönsten Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationsorganisationen wie der Studierendengruppe unitin\*. Es ist beeindruckend, wie Menschen sich jahrelang engagiert für Themen einsetzen. Diese Kooperationen sind nicht nur wichtig für meine Arbeit, sondern auch sehr motivierend.

## Charlotte Baldauf – Fellow im Legal Team der GFF

**Charlotte Baldauf unterstützt für ein Jahr das Legal Team der GFF als Fellow im Bereich „Freiheit im digitalen Zeitalter“. Unsere Referentin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Janina Zillekens-Mc Fadden, sprach mit ihr darüber, wie es ist die erste eigene Verfassungsbeschwerde zu schreiben. Fellows haben das erste juristische Staatsexamen abgeschlossen und unterstützen für maximal 18 Monate die GFF.**

Charlotte Baldauf im Interview: <https://youtu.be/Au77q9SSR6k>

**Janina: Liebe Charlotte, warum hast du dich für die Fellow-Stelle bei der GFF entschieden?**

**Charlotte:** Ich habe die Arbeit der GFF schon während meines Studiums verfolgt und wollte praktische Einblicke in die strategische Prozessführung gewinnen. Insbesondere finde ich es toll, dass die GFF sich für Menschen und Themen einsetzt, die sonst oftmals aufgrund mangelnder Ressourcen nicht Gegenstand von rechtlichen Auseinandersetzungen werden. Denn Betroffene von Grundrechtsverletzungen haben regelmäßig weder die Zeit noch das Geld einen Gerichtsprozess zu durchlaufen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass eine Organisation wie die GFF sich systematisch für diese Ziele einsetzt – nur so können auch marginalisierte Gruppen in einer Gesellschaft zu ihrem Recht kommen.

**Was sind die Kernaufgaben eines Fellows?**

Der Aufgabenbereich ist sehr vielfältig: Er reicht von klassischer juristischer Rechercharbeit und Erstellung von Schriftsätzen über strategische Überlegungen zur Gestaltung eines Falles bis hin zur medialen Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktaufnahme und Austausch mit Beschwerdeführer\*innen.

**Welchen Tipp würdest du Menschen geben, die als Fellow bei der GFF beginnen?**

Sei offen für viele verschiedene Aufgaben – insbesondere für

solche, die nicht klassisch juristisch sind und nicht im Studium gelehrt wurden. Trau dir neue Themenbereiche zu und versuche dich von klassischen Strukturen zu lösen und kreativ und strategisch an neue Fälle heranzugehen. Genieß die Zeit und nutze die tollen Chancen, die dir geboten werden!

**Was war deine schönste Erfahrung als Fellow?**

Die wohl wertvollste Erfahrung war, dass mir von Beginn an sehr viel Vertrauen entgegengebracht wurde und ich bei allen Aufgaben sehr viel Unterstützung bekam. Daran konnte ich sehr wachsen und bin dafür extrem dankbar.

**Du hast eine Verfassungsbeschwerde gegen die automatisierte Datenauswertung durch die Polizei in NRW geschrieben. Wie würdest du diesen Prozess beschreiben?**

Zunächst erschien es wie ein riesiges überforderndes Projekt. Mit der Unterstützung großartiger Kolleg\*innen wurde es Schritt für Schritt zu einer lösbaren Aufgabe, die am Ende zu einem tollen Ergebnis führte und mir Vertrauen für zukünftige Herausforderungen gibt.

**Wie geht es bei dir nach der Fellow-Stelle weiter?**

Ich werde für ein Jahr nach Kapstadt in Südafrika gehen und dort einen LL.M. in Human Rights machen. Danach mache ich dann mit meinem Referendariat in Berlin weiter.

### Chancen bei der GFF

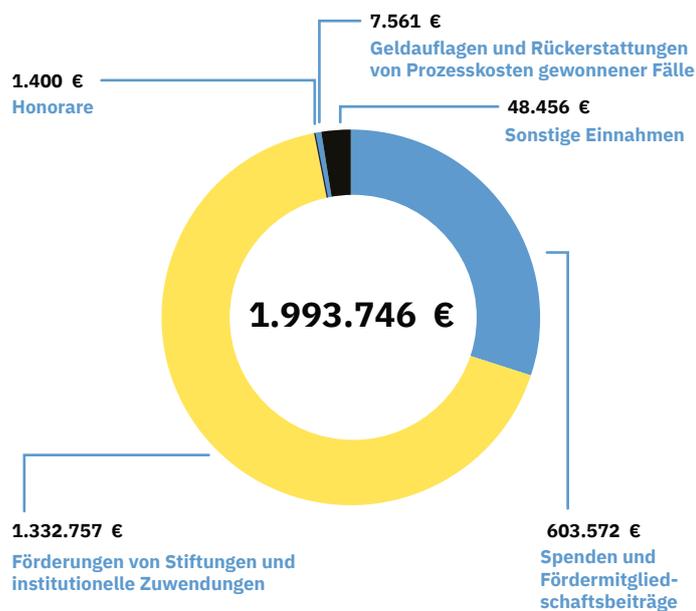
Unser Team und das fachliche Knowhow sind die entscheidenden Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit der GFF. Herzstück ist das Legal Team, das die Fälle juristisch bearbeitet. Dazu kommen das Kommunikationsteam, das die komplexen Fälle für die Öffentlichkeit aufbereitet, ein Verwaltungsteam sowie Mitarbeitende für Fundraising, Policy und Advocacy und die IT.

Die GFF ist eine beliebte Ausbildungsstation für Referendar\*innen und Praktikant\*innen. Studentische Hilfskräfte leisten zudem wertvolle Beiträge zu unserer Arbeit. Ein\*e Generalsekretär\*in führt die Geschäfte, koordiniert die Arbeit des gesamten Teams und die Strategie und hält die Verbindung zum Vorstand.

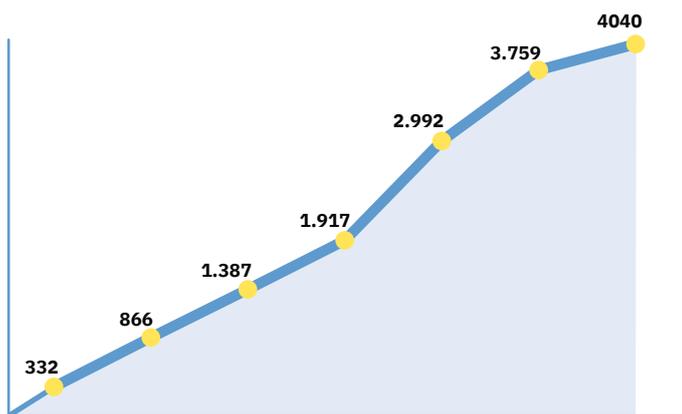
# FINANZEN UND TRANSPARENZ

2022 war für viele zivilgesellschaftliche Organisationen kein einfaches Jahr. Die Auswirkungen der gestiegenen Inflation waren auch für uns zu spüren. Erstmals konnten wir keinen wesentlichen Anstieg der Spendeneinnahmen verzeichnen. Außerdem entschieden sich deutlich weniger Menschen als in den Vorjahren neu für eine Fördermitgliedschaft bei der GFF. Wir schließen 2022 als zweites Jahr in Folge mit einem Minus ab.

Dass wir trotz dieser Herausforderungen auch 2022 unsere Aktivitäten und unser Engagement für Grund- und Menschenrechte ausbauen konnten, verdanken wir einem Zuwachs der institutionellen Förderungen. Damit es uns gelingt, im Laufe der Zeit eine sichere finanzielle Grundlage für dauerhafte unabhängige Strukturen zu schaffen, sind wir mehr denn je auf die langfristige Unterstützung unserer Fördermitglieder und Spender\*innen angewiesen. Unser Ziel ist es weiterhin, schnellstmöglich eine Unterstützungs-Basis von mindestens 5.000 Fördermitgliedern zu erreichen.



Zusammensetzung der Einnahmen 2022



Entwicklung der Fördermitgliedschaften

## Einnahmen

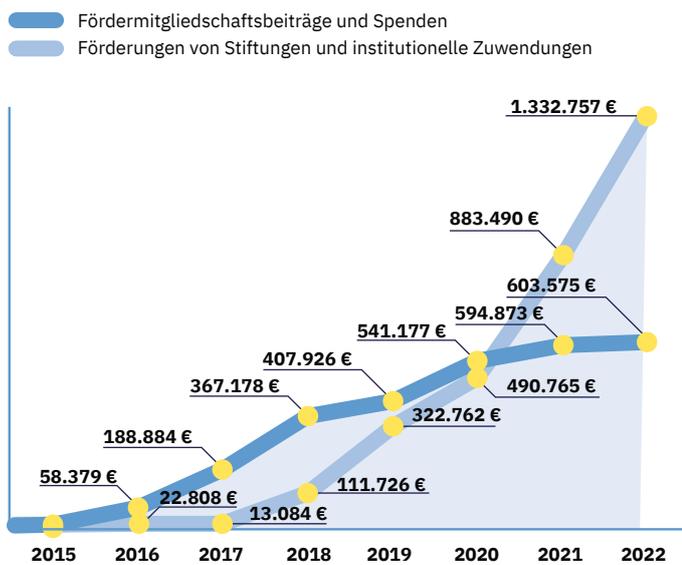
Im Jahr 2022 lagen unsere Einnahmen insgesamt bei 1.993.746 Euro und damit knapp eine halbe Million über denen des Vorjahres. **Dieser Anstieg unseres Budgets ist auf den Ausbau unserer institutionellen Förderungen zurückzuführen.** Dabei nehmen wir weiterhin keine staatlichen Förderungen für unsere inhaltliche Arbeit an.

Die Basis unserer Finanzierung bilden die Beiträge unserer Fördermitglieder sowie Einnahmen durch Spenden. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr zwar nicht verringert, liegen aber mit 603.572 Euro nur knapp über dem Wert aus 2021.

Damit geht die Schere zu den Einnahmen aus Fördergeldern von Stiftungen und institutionellen Zuwendungen weiter auseinander. Sie machten 2022 zwei Drittel unserer Einnahmen aus.

**Langjährige Förderer wie die Open Society Foundations, Alfred Landecker Foundation oder der Digital Freedom Fund blieben uns als Partner erhalten.** Andere Förderungen wurden verlängert, wie beispielsweise die Unterstützung der Stiftung Mercator für das Bündnis F5.

Im Laufe des Jahres entschieden sich 376 neue Menschen dazu, unsere Arbeit im Rahmen einer Fördermitgliedschaft langfristig zu unterstützen – einige treue Unterstützer\*innen teilten uns mit, dass sie aufgrund der wirtschaftlichen Lage ihr finanzielles Engagement für die GFF beenden mussten. Dennoch konnten wir **im Dezember unser viertausendstes Fördermitglied** begrüßen – und freuten uns zum Jahreswechsel über **insgesamt 4.040 Fördermitglieder.**



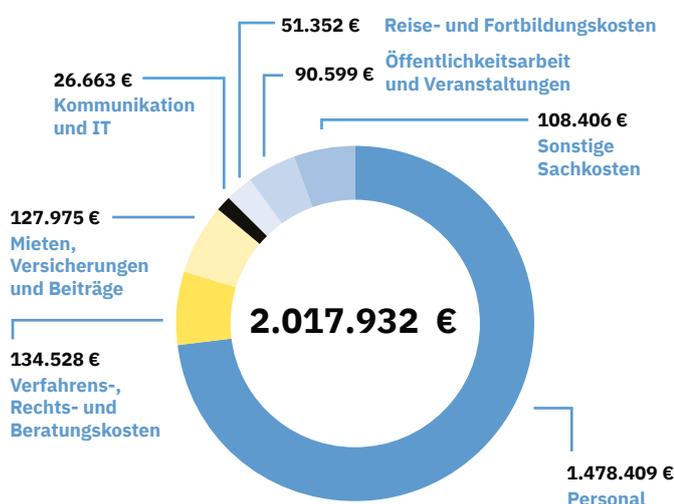
Entwicklung der Einnahmen durch Fördermitgliedschaftsbeiträge und Spenden sowie Förderungen von Stiftungen und institutionelle Zuwendungen

Der Anteil von **Honoraren** für Vorträge, gerichtlich zugewiesenen **Geldauflagen** und **erstatteten Prozesskosten bei gewonnenen Klagen** ging zwar etwas zurück, bildet aber weiterhin eine kleine konstante Einnahmequelle für die GFF.

Unter **Sonstige Einnahmen** finden sich mehrere kleine Erstattungsbeiträge sowie Ausgleichzahlungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes. Darunter fallen auch gut 40.000 Euro für aufgelöste Rückstellungen, d.h. Mittel, die in den vergangenen Jahren für laufende Prozesse zurückgestellt wurden und nun nicht mehr benötigt werden, da die Verfahren abgeschlossen sind.

## Ausgaben

Unsere Ausgaben stiegen erneut und überschritten 2022 erstmals zwei Millionen Euro.



Zusammensetzung der Ausgaben 2022

Mit knapp 1,5 Millionen stellen die Personalkosten nach wie vor den größten Ausgabeposten dar und machen damit etwa 75% unserer Gesamtkosten aus. Zum Jahresende beschäftigte die GFF 19 hauptamtliche Mitarbeiter\*innen in Voll- und Teilzeit (15,5 Vollzeitäquivalente), eine Fellow, fünf studentische Mitarbeiter\*innen, einen Freiwilligen im Rahmen eines FSJ Politik, sowie je drei Referendar\*innen und Praktikant\*innen. Unsere Gehaltsstruktur wird organisationsintern transparent kommuniziert und lehnt sich an den TVöD-Bund an.

Da wir 2022 zahlreiche neue Verfahren angestoßen haben, sind die **Verfahrens-, Rechts- und Beratungskosten** im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Auch die **Veranstaltungskosten** haben nach den vergangenen, stark durch die COVID-Pandemie geprägten Jahren, wieder zugenommen. Hervorzuheben ist hier besonders unsere Konferenz „9/11, zwei Jahrzehnte später: eine verfassungsrechtliche Spurensuche“ in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Verfassungsblog am 23. Mai 2022 sowie die gemeinsam mit Communia ausgerichtete Urheberrechtskonferenz „Filtered Futures“ am 19. September 2022.

## Ergebnis

Das Jahr 2022 schließen wir mit einem Minus von 24.186 Euro ab – das zweite Jahr in Folge. Auf die finanzielle Zukunft der GFF schauen wir daher inzwischen mit leichter Sorge.

Sollte sich am prozentualen Verhältnis auf der Einnahmenseite nichts ändern, sind wir weiterhin auf institutionelle Förderungen angewiesen, um unser vielseitiges Engagement für Grund- und Menschenrechte mit voller Kraft weiterzuführen.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, werden wir unsere **Fundraising-Aktivitäten ausbauen**. Wir wollen noch mehr Menschen von unserer Vision und unserer wirksamen Arbeit überzeugen und sie zu einer finanziellen Unterstützung – beispielsweise durch eine Fördermitgliedschaft – motivieren. Der Jahresabschluss 2022 wurde durch die Steuerberatung Schomerus & Partner mbB erstellt und von der MSW GmbH als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bericht ist zum Download auf unserer Internetseite abrufbar. Die GFF ist zudem eingetragen in das [Lobbyregister beim Deutschen Bundestag](#), und in das [Transparenzregister der Europäischen Union](#).

# GFF-TEAM

## VORSTAND



**Ulf Buermeyer**  
Vorsitzender



**Nora Markard**  
Vorstandsmitglied



**Boris Burghardt**  
Vorstandsmitglied

## SCHWERPUNKT FREIHEIT IM DIGITALEN ZEITALTER



**Jürgen Bering**  
Volljurist und  
Projektkoordinator



**Bijan Moini**  
Leiter des Legal  
Teams und Syndikus



**Charlotte Baldauf**  
Fellow

## GESCHÄFTSFÜHRUNG, BÜROMANAGEMENT UND BUCHHALTUNG



**Anna Livia Mattes**  
Büroleiterin



**Malte Spitz**  
Generalsekretär



**Kristin Lehnhardt**  
Buchhaltung



**Mathias Schindler**  
Referent für  
Wissensmanagement



**Luisa Podsadny**  
Studentische Mitarbeiterin  
im Bereich  
Reporting und Anträge



**Hanna Jetter**  
Studentische  
Mitarbeiterin



**Felix Wagner**  
FSJler



**Jakob Frömbgen**  
IT Support

SCHWERPUNKT STARKE GRUNDRECHTE FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE



**David Werdermann**  
Rechtsanwalt und  
Projektkoordinator



**Felix Reda**  
Projektleitung  
control @



**Benjamin Lück**  
Rechtsanwalt und  
Projektkoordinator



**Joschka Selinger**  
Rechtsanwalt und  
Verfahrenskoordinator



**Sina Laubenstein**  
Projektkoordinatorin  
Digitaler Gewaltschutz

SCHWERPUNKT GLEICHE RECHTE UND ANTIDISKRIMINIERUNG



**Lea Beckmann**  
Rechtsanwältin und  
Verfahrenskoordinatorin

SCHWERPUNKT SOZIALE TEILHABE



**Sarah Lincoln**  
Rechtsanwältin und  
Verfahrenskoordinatorin

KOMMUNIKATION, FUNDRAISING UND POLICY-ARBEIT



**Maria Scharlau**  
Pressesprecherin /  
Leitung  
Kommunikation



**Berty Luyeye-Mbuka**  
Studentischer Mitarbeiter im  
Bereich Kommunikation



**Janina Zillekens**  
Referentin für Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit



**Bo Guenther**  
Studentische\*r Mitarbeiter\*in  
im Bereich Kommunikation



**Bernhard Leitner**  
Mediendesigner



**Birgit Radow**  
Fundraiserin



**Kai Dittmann**  
Koordinator für  
Advocacy- und  
Policyarbeit

# AUSBLICK

Wir bleiben auch 2023 am Ball für den Schutz der Privatsphäre, eine starke Demokratie, Schutz vor Diskriminierung und soziale Teilhabe: Die wiederkehrenden Diskussionen um mehr Überwachung für – vermeintliche – Sicherheit, der Hass in Sozialen Medien, der Reformstau in vielen Rechtsgebieten wie dem Gemeinnützigkeitsrecht und der raue Wind gegenüber marginalisierten Gruppen wie Geflüchteten lassen keinen Zweifel am großen Handlungsbedarf. Grundrechte sind ein Schlüssel zur Lösung, ihre Verletzung eine Wurzel allen Übels. **Daher sind unsere strategischen Klagen, die Grund- und Menschenrechte Realität werden lassen, wichtiger denn je.** Als Teil einer lebendigen Zivilgesellschaft mit juristischen Mitteln für eine offene und gerechte Gesellschaft kämpfen zu können – diese Möglichkeit ist ein Privileg, das wir verantwortungsbewusst und kraftvoll nutzen.



Das GFF-Team im Herbst 2022

Strategische Prozessführung braucht einen langen Atem – immer wieder warten wir lange auf Entscheidungen, verzeichnen Rückschläge und suchen dann nach neuen Wegen. So hat das Bundesverfassungsgericht unsere Verfassungsbeschwerde zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere ohne Begründung nicht angenommen. Aber wir lassen nicht locker: Wir setzen auf das verwaltungsgerichtliche Hauptsacheverfahren und prüfen Schritte zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Auch gegen das verfassungswidrige neue BND-Gesetz ziehen wir erneut vor das Bundesverfassungsgericht.

Viele neue Verfahren sind geplant: Im Bereich „Soziale Teilhabe“ wollen wir gegen das Ausländerzentralregister klagen. Es darf nicht sein, dass über in Deutschland lebende Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit exzessiv Daten in einem Register gesammelt werden, ohne Rücksicht auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das ist mit den Grundsätzen des Datenschutzes nicht zu vereinbaren – und die gelten für Geflüchtete und andere Nichtdeutsche genauso wie für deutsche Staatsangehörige.

**2023 hoffen wir auf einen Quantensprung im Schutz gegen digitale Gewalt. Wir veröffentlichen mit unserer Marie-Munk-Initiative den Gesetzentwurf für ein Digitales Gewaltschutzgesetz.** – hoffentlich Inspiration und Ansporn für die Bundesregierung,

um Menschen im Netz endlich effektiv vor digitaler Gewalt zu schützen, wie im Koalitionsvertrag angekündigt. Auch der Durchsetzung der Rechte aus dem Digital Services Acts und dem Schutz von Hinweisgeber\*innen werden wir uns 2023 verstärkt widmen. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass Wissenschaftler\*innen endlich Zugang zu den Forschungsdaten von großen Digitalunternehmen bekommen.

Im Jahr 2023 wollen wir die GFF finanziell auf unabhängigere Füße stellen, dafür sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Unterstützen Sie uns als Fördermitglied und Spender\*in aber auch durch ihre Werbung für unsere Arbeit im Freundes- und Arbeitsumfeld. **Die Ausgangslage ist schwierig: juristisch war das Jahr 2022 für die GFF sehr erfolgreich, finanziell weniger.** Die GFF führt immer mehr Verfahren, unsere Einnahmen aus Spenden steigen aber nur minimal. Dies erschwert die Übernahme von Fällen, da wir hierfür einen langen Atem und finanzielle Rückstellungen benötigen. Ohne Ihre Mithilfe geht es nicht.

Wir haben für 2023 viel vor und freuen uns, dass Sie uns dabei unterstützen!

Auch 2023 wird ein spannendes Jahr für die Freiheitsrechte!

**Blieben Sie auf dem Laufenden – abonnieren Sie unseren Newsletter und folgen Sie uns in den Sozialen Medien:**

 [freiheitsrechte.org/newsletter](mailto:freiheitsrechte.org/newsletter)

 [twitter.com/freiheitsrechte](https://twitter.com/freiheitsrechte)

 [chaos.social/@Freiheitsrechte](https://chaos.social/@Freiheitsrechte)

 [facebook.com/freiheitsrechte](https://facebook.com/freiheitsrechte)

 [instagram.com/freiheitsrechte](https://instagram.com/freiheitsrechte)

 [youtube.com/gesellschaft-fur-freiheitsrechte](https://youtube.com/gesellschaft-fur-freiheitsrechte)

 [linkedin.com/company/freiheitsrechte](https://linkedin.com/company/freiheitsrechte)

# IMPRESSUM

**Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V**

Boyenstr. 41  
10115 Berlin  
Telefon 030 549 08 10 – 0  
Fax 030 549 08 10 – 99  
info@freiheitsrechte.org  
PGP/GPG Key ID FA2C23A8

**Kontoverbindung**

IBAN: DE 88 4306 0967 1182 9121 00  
BIC: GENODEM1GLS  
GLS Gemeinschaftsbank eG

**Vertreten durch den Vorstand des Vereins**

Dr. Ulf Buermeyer, LL.M. (Columbia)  
Prof. Dr. Nora Markard  
Dr. Boris Burghardt  
Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts  
Berlin-Charlottenburg unter VR 34505 B (Satzung)

**V.i.S.d.P.**

Malte Spitz  
Boyenstr. 41  
10115 Berlin

**Redaktion**

Janina Zillekens  
Maria Scharlau

**Koordination**

Anna Mattes

**Social Media**

twitter.com/freiheitsrechte  
instagram.com/freiheitsrechte  
youtube.com/gesellschaft-fur-freiheitsrechte  
linkedin.com/company/freiheitsrechte  
mastodon.social/@Freiheitsrechte@chaos.social

**Fotos**

S. 1,16,20,25,26: © GFF/Bernhard Leitner  
S. 5: © GFF/Bernhard Leitner, © GFF/Bernhard  
Ludewig, © GFF/Kai Dittmann, © GFF/Josephine  
Gäbler  
S. 8-15: © Pixabay/InstagramFOTOGRAFIN/fancycra-  
ve1/dkatana, © Paul Lovis Wagner, © GFF/Bernhard  
Leitner  
S. 16: © Aline Blankertz  
S. 24 © GFF/Bernhard Leitner, © Paul Lovis Wagner

**Grafik und Layout**

Bernhard Leitner

**Druck**

dieUmweltDruckerei GmbH, Hannover

[Sprachgebrauch GFF-Glossar](#)

Wir gehen für die  
Grundrechte vor Gericht.  
Unterstützen Sie uns  
dabei.

[FREIHEITSRECHTE.ORG/JOIN](https://FREIHEITSRECHTE.ORG/JOIN)